

Abwasserwerk Greifswald AWG

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

14.05.2024 Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

15.05.2024 JD

an

OTV Eldena

Betreff:

Niederschrift Sitzung der Ortsvertretung Eldena vom 16.04.2024

Punkt 5 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

- c) "Der parallel des Boddenweges vorhandene Graben fließt nicht mehr ausreichend ab, er ist zugewachsen und vermüllt, hauptsächlich mit Gartenabfällen von den angrenzenden Grundstücken"
- g) „Die am Ende der Lübecker Straße (zwischen Kleinbahndamm und dem dort abbiegenden Graben) gelegene und von Anwohnern als Grünanlage gepflegte Ausgleichsfläche ist Ende Februar 2024 bei vom Abwasserwerk beauftragten Holzungsarbeiten sehr barbarisch zerstört worden.“
- k) „Im Geh- und Radweg entlang der Hainstraße, Höhe Sportplatz, ragt ein Schachtdeckel mit einer für Radfahrer gefährlichen Höhe heraus.“

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

zu 5 c)

Der Altlauf des Bierbachs, parallel zum Boddenweg dient zur Ableitung von Niederschlagswasser von den Teilflächen des Wohngebietes „An der Klosterruine“, des Parkplatzes „An der Klosterruine“ und geringen Teilflächen des Boddenweges.

Vor Ort sichtbar waren insbesondere an den Böschungskanten zu den Privatgrundstücken sehr steile, vermutlich durch Anfüllung mit Grün- und Rasenschnitt veränderte Böschungsbereiche. Der Graben ist stark baum- und strauchbestanden, jedoch gleichzeitig sehr tief.

Aufgrund der sehr tiefen Ausführung des Grabens im Vergleich zum umliegenden Gelände und auch infolge der sehr hoch einmündenden Entwässerungsleitungen besteht aus Sicht des AWG derzeit kein akuter Handlungsbedarf – die Entwässerung ist sichergestellt.

Die durch die Ortsteilvertretung aufgestellte Behauptung, dass das Wasser nicht mehr ausreichend abfließe, teilt das AWG nicht. Im Graben waren nur minimale Wassertiefen von wenigen Zentimetern sichtbar, die keine Besorgnis darstellen. Sämtliche Durchlässe und Rohrmündungen waren sichtbar und weitgehend frei.

Die Zuständigkeit für diesen Grabenabschnitt befindet sich derzeit noch beim AWG. Sie könnte jedoch perspektivisch an den WBV übertragen werden.

zu 5 g)

Im Rahmen von erforderlichen Unterhaltungs- und Holzungsarbeiten an dem betreffenden Abschnitt des Grabens 28/031 musste mit einem Spezialgerät (Schreitbagger) gearbeitet werden. Dieses Gerät arbeitet hinsichtlich der Boden- bzw. Oberflächenzerstörung vergleichsweise schonend. Von einer „barbarischen Zerstörung“ kann nicht die Rede sein. Dies war vor Ort auch so nicht ersichtlich. Jedoch bleibt es insbesondere in der nassen Jahreszeit nicht aus, dass es zu Fahrspuren und zur Zerstörung von Grünflächen kommt. Bei der Zerkleinerung von Ästen und Baumstämmen kommt es zudem zu verbleibenden Sägespänen, die in der Regel am Gewässerrand verbleiben sollen.

Vorliegend war die reguläre Handlungsweise aufgrund der intensiv gepflegten Rasenanlage nicht ausreichend. Wir haben daher nach den Hinweisen der OTV eine Gartenbaufirma mit der Beräumung der Fläche sowie der Wiederherstellung der Rasenfläche beauftragt. Die Erledigung erfolgt noch in der ersten Jahreshälfte.

zu 5 k)

Der Deckel wird durch unser Personal geprüft und bei Bedarf markiert und zeitnah baulich an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Wir geben zu bedenken, dass die Problematik durch abgetragenes Material der ungebundenen Wegebefestigung entstanden sein kann. Das Tiefbau- und Grünflächenamt prüft, ob ein Handlungsbedarf vorliegt.

Anlage/n

Keine